

**Gemeinsame Presseerklärung der Kieler Rechtsanwälte
Gerald Goecke, Dr. Michael Gubitz, Dr. Wolf-Rüdiger Molkentin und Uwe
Bartscher zum so genannten SMS-Chat-Verfahren – 24.1.2011**

Vorherige Presseerklärungen: 11.8., 24.9. u. 14.12.2009, 2.7.2010

Die Unterzeichner vertreten zwei der Angeklagten im Verfahren gegen die Betreiber von SMS-Premium-Diensten. Diese haben ein Jahr und sieben Monate in Untersuchungshaft gesessen, bevor das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht auf die Beschwerden der Verteidigung hin vor einem halben Jahr ihre Entlassung angeordnet hat.

Seit dem 17.9.2009 läuft die Hauptverhandlung vor der 6. großen Strafkammer des Landgericht Kiels. Heute findet bereits der 120. Hauptverhandlungstag statt. Über die gesamte bisherige Zeit hat die Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft, Dr. Sch., das Klima durch unablässige Provokationen, Zwischenrufe und Beleidigungen von Verteidigern vergiftet.

Deshalb hat die Verteidigung auch wiederholt das Gericht aufgefordert, sich um ihre Ablösung vom Sitzungsdienst zu bemühen. Das Gericht war dem bislang nicht nachgekommen, aber dazu übergegangen, Frau Dr. Sch. in der Verhandlung vermehrt zur Ordnung zu rufen. Nun aber hat es aus eigener Initiative dem Anliegen der Verteidigung entsprochen:

Am vergangenen Donnerstag informierte der Kammervorsitzende die anderen Prozessbeteiligten darüber, dass er am Vortag bei dem Behördenleiter der Staatsanwaltschaft um die **Ablösung der Staatsanwältin vom Sitzungsdienst** nachgesucht habe. Frau Dr. Sch. ist bereits am Donnerstag nicht zur Sitzung erschienen. Nachdem auch der heutige Hauptverhandlungstermin ohne sie stattfindet, geht die Verteidigung davon aus, dass die Staatsanwaltschaft dem Ersuchen des Gerichts entsprechen will.

Staatsanwältin Dr. Sch. hatte bereits als zuständige Sachbearbeiterin der Staatsanwaltschaft Flensburg die Ermittlungen geführt und auch die fragwürdige Anklage (siehe Presseerklärung vom 24.9.2009) im vorliegenden Verfahren verfasst. Im Vorfeld hatte sie sich (unter Vereinbarung vom Gesetz nicht vorgesehener, erhöhter Stundensätze) eines Diplomingenieurs als „Sachverständigen“ bedient, den die Verteidigung bereits in 2009 als befangen abgelehnt hat. Das Gericht vernimmt deshalb den Ingenieur nur noch als Zeugen.

Zur Fortsetzung seiner Vernehmung war er für den vergangenen Montag und Dienstag geladen. Am Tag zuvor haben Frau Dr. Sch. und ihr Ehegatte den Zeugen vom Bahnhof abgeholt und zu ihrer Privatwohnung verbracht. Dort wurde dann gemeinsam gegessen. Zugegen waren u.a. eine weitere Staatsanwältin und ein Polizeibeamter, die sich beide ebenfalls mit der Verfolgung von SMS-Chats befassen, und der (beruflich ebenfalls in der IT-Branche tätige) Ehemann der Frau Dr. Sch.

Die Verteidigung hat diesen skandalösen Vorgang in ihrer Befragung aufgedeckt. Frau Dr. Sch. hatte die anderen Prozessbeteiligten nicht von dem Kontakt in Kenntnis gesetzt und noch anlässlich der Vernehmung des Diplomingenieurs in der Hauptverhandlung vehement die Auffassung vertreten, dass es an diesem Verhalten nichts zu beanstanden gebe.

Damit ist die Staatsanwältin für das Verfahren nicht länger tragbar. Immerhin ging es bei der Vernehmung unter anderem darum, dass mehrfach, teilweise sogar zweihunderttausendfach zu viel gezahlte SMS bewusst nicht aus der Schadensberechnung herausgehalten wurden. Die Staatsanwältin hat diese Beweisperson am Vorabend einer wichtigen Vernehmung im privaten Rahmen eingeladen. Die Aufklärung der dahinterstehenden Motivation wird die Hauptverhandlung in jeder Hinsicht weiter belasten.

Dr. Michael Gubitz
Dr. Wolf-Rüdiger Molkentin

Gerald Goecke
Uwe Bartscher